

Antrag 08

an die Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien
zur Tagung der Vollversammlung am 03.11.2026

der Fraktion

FAIR UND TRANSPARENT

zum Thema

Bodenschwellen verbessern

Das AK-Team FAIR UND TRANSPARENT beantragt:

Die Arbeiterkammer Wien setzt sich ein, dass Bodenschwellen auf Straßen

- **so angepasst werden, dass sie mit der erlaubten Höchstgeschwindigkeit passiert werden können, ohne dass passierende Kraftfahrzeuge ihre Fahrgeschwindigkeit deshalb massiv verringern müssen oder Schaden nehmen**
- **am Boden farblich markiert werden, damit sie nicht übersehen werden, insbesondere bei entgegenseheinender Sonne, bei Nacht, bei Schnee und ähnlichen Verhältnissen**
- **das Überfahren von Bodenschwellen darf vom allgemeinen Verkehrsgeschehen und möglichen Gefahrenquellen nicht ablenken**
- **überprüft werden, ob sie in Bezug auf die Gefahrenquellen (noch) verhältnismäßig sind und gegebenenfalls entfernt werden, wenn sich die Verkehrssituation an dieser Stelle und damit die Gefahrenquellen verändert haben - denn immer wieder fallen Bodenschwellen auf, die nicht entfernt wurden.**

Begründung:

Bodenschwellen werden immer mehr gebaut, auch an Plätzen, wo sie der Bevölkerung gar nicht als sinnvoll oder notwendig erscheinen bzw. bleiben sie bestehen, obwohl sich die Situation verändert hat.

Das Annähern und Überfahren von Bodenschwellen zieht teilweise mehr Aufmerksamkeit der Fahrer auf sich, als sie sich dann noch auf jene Gefahrenquellen gut konzentrieren können, die eigentlich dadurch geschützt werden sollten, z.B. Fußgänger, Radfahrer, Querverkehr etc. Solch ein Umstand ist unverhältnismäßig und gefährlich.

Viele Bodenschwellen können nur mit einer sehr niedrigen Geschwindigkeit (oft nur mit 16 bis 18 km/h oder gar weniger) befahren werden, ohne dass das Fahrzeug in große Schwankung kommt oder Schaden nehmen könnte, obwohl an dieser Stelle eine Höchstgeschwindigkeit von 30 km/h oder gar 50 km/h erlaubt ist.

Gerade weil § 20 StVO bezüglich Fahrgeschwindigkeit regelt, dass Lenker verpflichtet sind, ihre Geschwindigkeit den Straßen- und Verkehrsverhältnissen anzupassen, was auch in Hinblick auf Querprofile und Schwellen gelte, ist die Forderung, Bodenschwellen so befahrbar zu machen, dass nicht davor massiv abgebremst werden muss – obwohl sonst keine Gefahr in Sicht ist – wichtig.

Wenn eine zulässige Höchstgeschwindigkeit angegeben ist, soll eine Bodenschwelle nicht zu einem Abbremsen auf eine weit darunterliegende Geschwindigkeit veranlassen.

Bodenschwellen sollten besser sichtbar gemacht werden, insbesondere durch farbliche Markierung der Auf- und Abfahrt am Boden, die sowohl unter tags als auch nachts gut sichtbar ist. Die Sonnenlicht-, Gegenlicht- und Nachtauglichkeit sollte sichergestellt sein. Derzeit sind viele Bodenschwellen nur durch Schilder gekennzeichnet, nicht jedoch am Boden. Diese sind meist unmittelbar bei der Bodenschwelle angebracht, nicht mit einem Abstand davor. Die Schilder sagen jedoch nichts über die Beschaffenheit der Bodenschwelle aus. Durch eine bessere Kennzeichnung direkt am Boden wäre eine bessere Sichtbarkeit und eine bessere Einschätzbarkeit gegeben. Vergleiche dazu Haftung bei Nichtkennzeichnung: Wird eine genehmigte Schwelle unzureichend gekennzeichnet (z. B. fehlendes Warnschild oder mangelnde Beleuchtung/Reflektoren), kann der Straßenerhalter oder die Gemeinde bei Fahrzeugschäden oder Unfällen haftbar gemacht werden. Es ist also Handlungsgebot gegeben.

Bevor Bodenschwellen errichtet werden, sollte besser überprüft werden, welcher Anlass oder Antrag dahinterliegt. Teilweise entstehen Bodenschwellen, weil vereinzelte Raser Vorschriften missachten. Sie treffen dann aber alle Verkehrsteilnehmer, auch die vielen, die sich umschaue(n), auf andere achten und richtig fahren.

Es sollte besser geprüft werden, welche Auswirkungen die Bodenschwellen auf die verschiedenen Verkehrssituationen und Verkehrsteilnehmer haben könnten. Wenn man sich mehr auf das Anfahren von Bodenschwellen konzentrieren muss als auf Verkehrsteilnehmer, die sich der Kreuzung nähern, ist das eigentliche Ziel möglicherweise nicht erreicht. Es gibt beispielsweise auch Kreuzungen, wo auch die von der Kreuzung ausleitenden Bodenschwellen so hoch sind, dass zweispurige Fahrzeuge ihre Geschwindigkeit soweit herunterbremsen müssen, dass sie fast zum Stillstand kommen. Damit kann der Kreuzungsbereich aber nicht zügig verlassen werden, was künstlich eine Unfallgefahr erzeugt. Vergleiche § 1319a ABGB, Halterhaftung für Wege: Wird durch den mangelhaften Zustand eines Weges (oder einer Straße) ein Mensch verletzt oder eine Sache beschädigt, haftet der Wegehalter. Wenn Bodenschwellen Aufmerksamkeit vom Verkehr abziehen oder neue Unfallgefahren aufbauen, könnte dies auch ein Haftungsthema für Bund, Land, Gemeinde oder Straßenerhalter sein.

Bodenschwellen sollten regelmäßig überprüft werden, ob sie überhaupt noch sinnvoll oder notwendig sind. Derzeit bleiben Bodenschwellen teils weiterhin bestehen, obwohl sich die Verkehrssituation völlig verändert hat und diese im Grunde nicht mehr sinnvoll oder notwendig sind.

Bodenschwellen sollten milder befahrbar sein. Viele der derzeitigen Bodenschwellen sind eigentlich „Sprungschancen“. Die Höhe und Steigung der Schwellen sollten einheitlicher sein. Schäden durch Überfahren von Bodenschwellen sollten hintangehalten werden.

Für Einsatzfahrzeuge sind Bodenschwellen echte Ausbremsen. Bei der Rettung kann es auch zu weiterer Gefährdung Verletzter kommen.

Haftungs- und Versicherungsfragen, die Bodenschwellen auslösen können, wenn Schäden an Fahrzeugen oder Personen entstehen, sollten klargestellt und besser kommuniziert werden. Auch die AK sollte Beratung und Aufklärung zu diesen Fragen Verfügung stellen.

Wer ist haftbar, wenn Fahrzeuge aufgrund von Bodenschwellen kaputt werden? Nicht nur tieferliegende Fahrzeuge, sondern alle Fahrzeuge sind gefährdet, dass bei Auf- und Abfahren über Bodenschwellen das Auto beschädigt wird, entweder bei einer einzelnen Bodenschwelle oder durch die Mehrfachbelastung, weil es so viele Bodenschwellen schon gibt. Selbst wenn man über eine Kasko-Versicherung verfügen würde, bleibt offen, ob die Versicherung solch einen Schaden tatsächlich übernimmt.

Insgesamt sollten Bodenschwellen nicht inflationär eingesetzt werden, sondern nur dort, wo sie wirklich für alle Verkehrsteilnehmer sinnvoll sind. ■

Angenommen ☐	Zuweisung ☐	Ablehnung ☐	Einstimmig ☐	Mehrheitlich ☐
-------------------------------------	------------------------------------	------------------------------------	-------------------------------------	---------------------------------------